

## Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 49. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup „Sondergebiet Photovoltaikanlage Saustrup“ nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der in der Sitzung des Planungsverbandes am 17.06.2021 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 49. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup „Sondergebiet Photovoltaikanlage Saustrup“ für Teilflächen im Gebiet

westlich der Straße Flarup und östlich der Flaruper und Böeler Au.  
beidseitig der Bahnlinie Kiel-Hassee-Flensburg

und die Begründung

liegen vom **19.07.2021 bis 02.08.2021**

in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, Königstraße 5, Zimmer 5 während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern
- Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung, Naturschutz (Wald), Biotopschutz, Boden, verkehrliche Erschließung, Denkmalschutz; Reflexionen und Blendung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen und Stellungnahmen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-suederbrarup.de/amt-suederbrarup/bauleitplanung](http://www.amt-suederbrarup.de/amt-suederbrarup/bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ausgehängt am: 08.07.2021

Abzunehmen am: 16.07.2021

Abgenommen am:



Im Auftrag

(Dank)